

## Innerdienstliche Mitteilung

|  |  |                                    |  |
|--|--|------------------------------------|--|
| <b>An</b><br>BMA<br>Herr Lork  | <b>Von</b><br>Fachbereich 14<br>über Herrn<br>Oberbürgermeister<br>Dr. Wiegand | <b>Aktenzeichen</b><br>Efa-JA-2012 | <b>Datum</b><br>08.08.2013   |
| <b>Durchschrift</b><br>Eigenbetrieb für<br>Arbeitsförderung<br>Herrn BL van Rissenbeck<br>über Dezernat V<br>Herrn Beigeordneten Neumann | <b>Sachbearbeiter</b>  | <b>Fax</b><br>2212502              | <br>2212507 |

**Hier: Prüfbericht über die Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2012 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

Sehr geehrter Herr Lork,

die Jahresabschlussarbeiten wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 18.07.2013 durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zur Prüfung überlassen.

Den Prüfbericht vom 08.08.2013 gebe ich Ihnen mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Kenntnis.

Die Stellungnahme bitte ich dem Fachbereich Rechnungsprüfung auf dem Dienstwege zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Borries

Fachbereich Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Frau Räder  
Telefon: 0345 221-2507  
Fax: 0345 221 2502  
E-Mail: [silvia.raeder@halle.de](mailto:silvia.raeder@halle.de)

# PRÜFUNGSBERICHT

über die  
Prüfung der Jahresabschlussunterlagen  
des Wirtschaftsjahres 2012  
des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Halle, 08.08.2013

**Mit der Prüfung beauftragt:  
Abteilung 14.2**

**Abteilungsleiter  
Prüferin  
Verteiler:**

Jahresabschluss und Prüfplanung

Herr Simeonow  
Frau Räder  
Geschäftsführer des Eigenbetrieb für  
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)  
Oberbürgermeister, Herr Dr. Wiegand  
Geschäftsbereich V, Herr Neumann  
Landesverwaltungsamt  
Fachbereich Rechnungsprüfung

## **I Prüfbericht/Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) um Sondervermögen im Sinne von § 110 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist entsprechend § 129 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA Aufgabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung. Dieser kann sich hierzu gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Entsprechend Auftragserteilung mit Schreiben vom 15.01.2013 wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der am 07.05.2013 durch den Wirtschaftsprüfer bestätigte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 18.07.2013 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

## **II Bestätigungsvermerk/ Feststellungen gemäß § 53 HGrG des Wirtschaftsprüfers**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 07. Mai 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem

„Fragekatalog IDW PS 720 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigefügt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **III Bemerkungen der Rechnungsprüfung**

#### **A Allgemeine Bemerkungen**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) setzt seit dem Jahr 2005 arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Dazu gehören die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialhilfeempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen wurden im Jahr 2012 folgende Förderinstrumente realisiert:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung Entgelt nach § 16 d AGB II (8 bis 12 Monate).
- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ – Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate).
- „Kommunal-Kombi“ – Tarifgebundenes Förderprogramm des Bundes mit Beteiligung des Landes und der Stadt Halle (Saale) für Langzeitarbeitslose mit einer um 100 € erhöhten Förderung für Arbeitnehmer Ü50 (36 Monate).
- Bürgerarbeit Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. Eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ – Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt finanziert mit ESF Mitteln für Langzeitarbeitslose, die Leistungen aus dem SGB II und SGB VIII erhalten.
- Bildung und Teilhabe (Programm des Bundes).
- Bundesfreiwilligendienst.

Im Berichtsjahr konnten 542 Arbeitnehmer mit einem Jahresvertrag in verschiedenen Maßnahmen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) beschäftigt werden. Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) bei Dritten weitere 74 Arbeitnehmer im Förderprogramm Kommunal-Kombi und weitere 191 in der Bürgerarbeit finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 209 Arbeitsstellen mitfinanziert werden, in denen ca. 260 Jugendliche gefördert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0,00 EUR). Hierbei hat der Eigenbetrieb Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von 3.029.517,58 EUR (Vorjahr 6.080.746,95 EUR) erzielt. Davon entfielen auf Zuschüsse von der ARGE 556.714,27 EUR, der Stadt Halle (Saale) 877.292,33 EUR, des Landes 950.965,06 EUR und des Bundes 644.545,92 EUR.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenter Halle (Saale) und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeit Halle (Saale) war im Geschäftsjahr 2012 geprägt von der Novellierung des SGB II und damit verbunden inhaltliche Ausrichtung der Förderinstrumente sowie einer kontinuierlichen Bearbeitung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Bürgerarbeit.

Das interne Controlling System (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, das in Absprache zwischen Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) und dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2009 implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

## **B Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung**

Im Folgenden soll zusammengefasst, die über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR ausgehend durchgeführten Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), dargestellt werden.

### Kontostand im Verwahr- und Vorschusskonto – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Im SAP –Info-Manger – Ausdruck 28.01.2013 – für das Geschäftsjahr 2012 werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 69900000 **Einnahmen** in Höhe von 8.341.751,94 EUR wie folgt ausgewiesen:

Die Ausgaben werden unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 79900000 in Höhe von 8.277.007,32 EUR ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben beträgt 64.744,62 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.442.992,29 EUR ausgewiesen.

Diese wurde im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2012 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

## Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2012

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 26.10.2011 bestätigt (Vorlagen-Nummer: V/2011/09981). Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung beigefügt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Halle (Saale) im Frühjahr 2012 wurde der mit Beschluss des Stadtrates im Wirtschaftsplan 2012 des EFA festgelegte Zuschuss in Höhe von 2.848.000,00 EUR auf 2.563.000,00 EUR gekürzt.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2012 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) hat folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

### **Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.05.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### **Henschke und Partner GbR**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

### **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

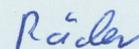
den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“



Borries  
Fachbereichsleiter



Räder  
Prüferin